

INFOS PFADIHEIM SCHÜTZENWEIHER



Foto Puck | © Stiftung Pfadfinderheime Winterthur

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 | PFADIHEIM SCHÜTZENWEIHER
- 2 | MIETVERTRAG
- 3 | NACHBARGRUNDSTÜCKE
- 4 | ANREISE
- 5 | HEIMBESCHREIBUNG
- 6 | UMGEBUNG
- 7 | FREIZEIT
- 8 | AKTIVITÄTEN
- 9 | INFORMATIONEN
- 10 | HEIMORDNUNG

2 | MIETVERTRAG

2.1 | Reservation

Die Reservation des Pfadfinderheimes erfolgt ausschliesslich über die Reservationsplattform auf www.pfadiheime-winterthur.ch. Der Benutzungsvertrag wird rechtskräftig, wenn dieser ausgefüllt und unterzeichnet im Besitze der Heimverwaltung und die Anzahlung (aus der Tarifordnung zu entnehmen) innert 10 Tagen auf folgendes Konto überwiesen ist:

Stiftung Pfadfinderheim Winterthur
Liegenschaft Schützenweiher
IBAN: CH95 0900 0000 8506 1849 9 (PC 85-61849-9)

Anderfalls verfällt die Reservation und das Pfadiheim wird ohne Rückfrage weitervermietet!

2.2 | Mietantritt, Schlüsselübergabe, Heimabnahme

Sofern nicht anders vereinbart, geht die Verwaltung von der auf dem Vertrag aufgeführten Ankunftszeit aus. Eine Woche vor dem Anlass wird dem Mieter diese mit Angabe der für die Übergabe verantwortlichen Personen (inklusive Kontakt Telefon Nummer) bestätigt. Allfällige Abweichungen sind alsdann direkt abzusprechen.

Andernfalls gilt die Regelung:

Heimübergabe an Samstagen jeweils:

Mietantritt: ab 15.00 Uhr
Heimabgabe: bis 14.00 Uhr (Für die Heimabgabe sind 30 Minuten einzuplanen.)

Allfällige Verunreinigungen und Beschädigungen sind bei der Heimabgabe schriftlich der Heimverwaltung anzugeben.

2.3 | Abrechnung

Die definitive Rechnung erhält der Mieter bis spätestens 1 Monat nach der Heimbenutzung. Der Mieter verpflichtet sich, die Teilnehmerzahlen und allfällige Schäden genau und wahrheitsgetreu bei der Heimabgabe der Verwaltung anzugeben. Nachträglich festgestellte versteckte Schäden und allfällige Nachreinigungen werden von der Verwaltung nach Vertragsende dem Benutzer in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen (Schulen nach Absprache innert 60 Tagen).

2.4 | Haftung

Die im Mietvertrag bezeichnete Person ist für das Verhalten ihrer Gruppe verantwortlich und haftet für alle durch diese verursachten Schäden. Nicht volljährige Personen benötigen die Unterschrift einer Erwachsenen Person und müssen von dieser auch begleitet sein.

3 | NACHBARGRUNDSTÜCKE

3.1 | Grundsätzliches

Das Pfadiheim befindet sich in einer Erholungszone, grenzt aber an eine Wohnzone. Das erwartete Verhalten aller BenutzerInnen ist in der Heimordnung detailliert beschrieben. Zuwiderhandlung kann eine Wegweisung aus dem Heim zur Folge haben.

- Auf die Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen!
- Die Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten werden.
- Insbesondere dürfen die Zäune nicht überklettert werden.

3.2 | Lärm

Lautstarke Aktivitäten rund ums Heim sind nach 22:00 einzustellen. Sämtliche Fenster in Richtung der Nachbarn sind zu schliessen. Rund um das Heim darf keine Musik gehört werden. Im Weiteren gelten die üblichen Ruhegebote innerhalb einer Wohnzone. Nachtruhestörung kann die Wegweisung aus dem Heim zur Folge haben (Verrechnung der Belegung gemäss Mietvertrag).

3.3 | Parkplätze / Zufahrt

Die Zufahrt über den Pfadiheimweg zum Heim ist mit einem Fahrverbot belegt, respektive ist nur für den Materialumschlag mit einer Zufahrtsbewilligung erlaubt, die beim Mietantritt vom Heimverwalter übergeben wird. Diese gilt für ein Fahrzeug und nur dieses darf vor dem Haus parkiert werden. Alle anderen Motorfahrzeuge müssen auf dem öffentlichen Parkplatz Schützenweiher (beim Minigolf + Zeltplatz) parkiert werden. Dieser ist gebührenpflichtig.

4 | ANREISE

4.1 | mit Bus Nr. 3 ab Hauptbahnhof Winterthur

Busfahrt bis zur Haltestelle "Schützenhaus". Von dort die Hauptstrasse (Schaffhauserstrasse) überqueren und links auf dem Trottoir bis zum Mini-Golf und dort links in die Birchwaldstrasse und nach dem Mini-Golf rechts in den Pfadiheimweg einbiegen, über den Parkplatz auf den Feldweg weitergehen bis zum Heim (Ganze Strecke ca. 800 m).

4.2 | zu Fuss oder Fahrrad vom Hauptbahnhof Winterthur

Durch die Unterführung auf die Rudolfstrasse, dort rechts dieser Strasse folgen bis zur Strassenunterführung (SBB), über die Passarelle (Aufgang beim Lichtsignal rechts neben der Unterführung) auf die Schaffhauserstrasse und dieser entlang bis zum Mini-Golf und weiter, wie oben (ca. 3,5 km).

4.3 | mit dem Auto über die A1

Autobahn bis zur Ausfahrt Ohringen, Wegweiser: von St. Gallen links und Zürich (Lichtsignal) rechts: Winterthur / Polizei bis zum Mini-Golf-Platz (nach ca. 300 m) rechts in die Birchwaldstrasse und nächste Abzweigung rechts auf den Parkplatz, wo die Fahrzeuge abgestellt werden müssen. (zu Fuss 250 m bis zum Heim).

5 | HEIMBESCHRIEB

5.1 | Grundstück

Das Grundstück Liegenschaft Kat. Nr. 5218 gehört der Stadtgemeinde Winterthur. Die Stadtgemeinde Winterthur hat am 01.02.2005 der Stiftung Pfadfinderheim Winterthur ein bis zum 31.12.2064 dauerndes selbständiges und dauerndes Baurecht eingeräumt.

5.2 | Situation

Die Parzelle befindet sich gemäss kantonalem Richtplan innerhalb des Erholungsgebietes; über dieses Areal wurde eine kantonale Freihaltezone festgesetzt. Gegen Westen ist die Parzelle von Wiesen und Wald umgeben.

Der einfache Baukörper wird auf dem Grundstück an den südwestlichen Ecken platziert, damit auf der Ostseite die Ökofläche mit dem Biotop von Bauten freigehalten wird und auf der Nordwestseite genügend Platz für einen Spielplatz vorhanden ist. Allfälliger Lärm von der Spielwiese wird durch den Baukörper eingedämmt.

5.3 | Installationen

Die Wärmeerzeugung für die Beheizung des Gebäudes und des Warmwassers erfolgt mittels einer Pelletheizung. Die Wärme wird durch Radiatoren an die Räume abgegeben. Auf dem Dach wird mittels Solarzellen Strom erzeugt.

5.4 | Umgebung

Ab der bestehenden Flurstrasse wird eine Notzufahrt bis an die Spielwiese geführt. Entlang der Zufahrt werden Abstellplätze für 30 Velos erstellt. Die bestehende Ökofläche mit dem natürlich entstandenen Feuchtbiotop wird in ihrem Zustand belassen. Das Regenwasser der Flachdächer wird über eine Sickerung diesem Biotop zugeführt.

Das Terrain unter dem Gebäude ist bekiest, um eine Vegetation weitgehend zu vermeiden. Die Spielwiese ist angesät und wird mit einem automatischen Rasermäher gepflegt.

5.5 | Raumprogramm mit Nettogeschossflächen

Garderobe / Trocknungsraum	12.40 m ²
Korridor	30.10 m ²
Küche	15.20 m ²
Schlafrum 6 Schlafplätze	13.20 m ²
Schlafrum 10 Schlafplätze	17.30 m ²
Schlafrum 8 Schlafplätze	15.70 m ²
Schlafrum 6 Schlafplätze	16.10 m ²
Waschraum mit Dusche / WC / Pissoir	9.10 m ²
Waschraum mit IV-WC, IV-Dusche / 2 Duschen	11.70 m ²
Materialraum	2.90 m ²
Technikraum	11.50 m ²
Aufenthaltsraum	87.00 m ²
Total Nettogeschossfläche	242.20 m ²
Terrasse	60.00 m ²
Vorplatz befestigt	300.00 m ²
Spiel- Zelt und Lagerplatz	2300.00 m ²
Total Aussen-Nettogeschossfläche	2660.00 m ²

6 | UMGEBUNG

6.1 | Heim

Vom Heim führt eine Türe direkt auf die Veranda. Danach ist ein grosse Wiese mit Weiher und Sitzgelegenheit. Auf dem Vorplatz zwischen Terrasse und Biotop befindet sich eine Grillstelle.

6.2 | Wald

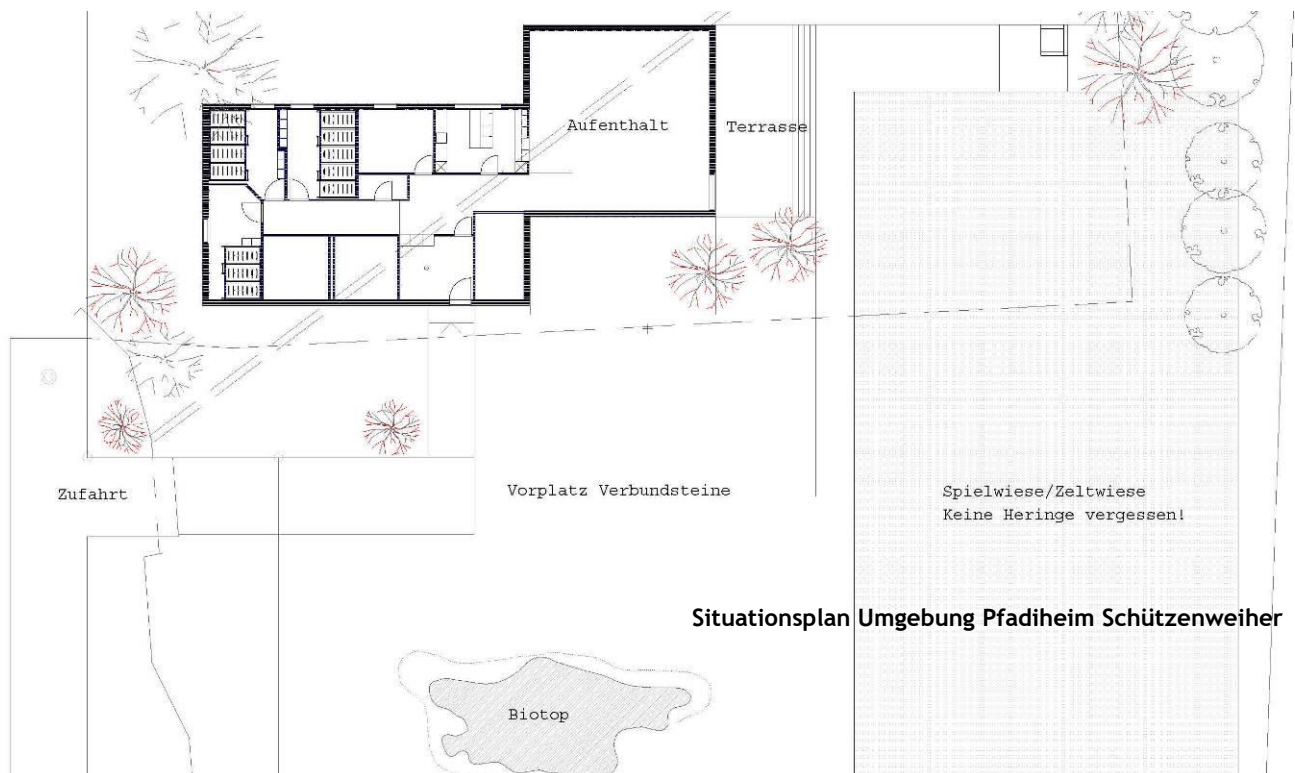
Auch der nahe Wald kann benützt werden, dies mit dem nötigen Respekt der Natur gegenüber. Da das Heim in einer Naherholungszone liegt, muss mit vielen Spaziergängern, die zum grossen Teil mit Hunden unterwegs sind, gerechnet werden. Bitte Kinder beaufsichtigen.

6.3 | Spielwiese

Auf der oben beschriebenen Wiese zwischen Heim und Wald darf auch gezeltet werden. Die Wiese wird, wie bereits erwähnt, mit einem automatischen Rasenmäher bearbeitet. Dieser ist während den freien Wochen im Betrieb. Ist das Haus belegt, wird das Gerät unter der Terrasse parkiert. Das Gerät darf nicht berührt werden, da ein automatischer Alarm eingebaut ist, der auf ein Natel umgeschaltet wird. Ein Missbrauch respektive eine Alarmauslösung durch die Mieter ist entschädigungspflichtig. Achtung: das Graben von Löchern in der Wiese ist strikte verboten, da diverse Leitungen durch die Wiese führen. Zeltheringe und andere Gegenstände müssen stets wieder von der Wiese entfernt werden. Es ist insbesondere an den Wochenenden mit kleineren Unterhaltsarbeiten rund ums Heim zu rechnen. Diese Unterhaltsarbeiten haben Vorrang vor den Vermietungen.

6.4 | Feuerstellen

Südwestlich des Hauses auf der Wiese gegen den angrenzenden Wald (siehe Situationsplan).



7 | FREIZEIT

7.1 | Baden

- Hallen- und Freibad Geiselweid (Sauna), 052 | 267 40 40
- Freibad Wolfensberg (ganz in der Nähe), 052 | 212 55 92
- Weitere Freibäder: Seuzach, Neftenbach, Wülflingen

7.2 | Gewässer

- Töss (Fluss aus Süd-Osten nach Nord-Westen von Winterthur)
- Schützenweiher beim Campingplatz Rosenberg
- Walcheweiher (Lindberg, Koord. 697 200 / 263 400)

7.3 | Sport

- Diverse Fitnessparcour (Lindberg, Eschenberg, usw.)
- Minigolf Schützenweiher
- Turnhalle, Sportplätze bei den Schulhäusern Reservation www.sportinwinterthur.ch
- Eishalle Deutweg
- Sportplatz Deutweg (u.a. mehrere Beachvolleyballfelder)
- Weitere Sportanlagen: <http://sportanlagen.winterthur.ch>

8 | AKTIVITÄTEN

8.1 | Sehenswürdigkeiten

- **Schloss Kyburg**

Stammschloss der Grafen von Kyburg, erstmals genannt 1027. 1264 an Rudolf von Habsburg, 1452 an Zürich, bis 1798 Landvogtei. Eindrucksvolles Beispiel einer grossen mittelalterlichen Burganlage mit Bergfried, Wohnbauten, Schlosskapelle und Wehrgängen. Sammlung von Waffen, Mobiliar und Hausgerät.

- **Schloss Hegi**

Zentraler Wohnturm um 1200, Ausbau der Weiherburg mit runden Ecktürmen und gewölbter Kapelle unter Hugo von Landenberg, Bischof von Konstanz, um 1496. Wertvolle Einrichtung in den schönen Räumen.

- **Ruine Alt Wülflingen**

seit ca 1200 Besitz der Grafen von Habsburg, 1644 zugunsten des neuen Schlosses im Dorf aufgegeben. Ruine der urspr. Turmburg um 1250 mit 7.3 m Durchmesser, 2 m dicke Sandsteinmauern, 18 m hoch, Eingang 9 m über dem Boden erhalten. Schöne Aussicht auf Töss und Wülflingen.

- **Altstadt**

Winterthur ist eine Stadtgründung der Grafen von Kyburg um 1170, am Kreuzungspunkt der Handelsstrassen Zürich-Konstanz und Rhein-Tösstal. Ehemals mit Mauern umgebene Altstadt von 320 m Länge und 250 m Breite, heute diverse Sehenswürdigkeiten z.B. Gebäude, Kirchen, Brunnen, Museen etc.

- **Mörsburg**

Burganlage mit Mittelalterlichem Wohnturm in beherrschender Aussichtslage. 1094 erwähnt, um 1260 von den Kyburgern ausgebaut. Seit 1598 im Besitz der Stadt Winterthur. Im dritten Obergeschoss zierliche früh-gotische Kapelle.

8.2 | Kulturelles

- Diverse Museen
u.a. Technorama, Kunstmuseum, Fotomuseum, Villa Flora, Uhrenmuseum, Naturwissenschaftliche Sammlung, Sammlung Oskar Reinhart "am Römerholz" etc.
- Theater
Theater am Stadtgarten, Kellertheater, Theater am Gleis, Theater i de Sidi, Casiontheater
- Kinos
Kiwi, Loge, Maxx

8.3 | Aussichtspunkte

- Rosengarten
Nähe Hauptbahnhof, öffentliche Anlage mit schönem Blick auf die Altstadt
- Aussichtsturm Eschenberg
mit Aussichtsplattform auf 30m Höhe. Erbaut 1889.
- Sendeturm Brüelberg
mit Aussichtsplattform auf 33m Höhe
- Bäumli
öffentliche Anlage mit Blick auf Winterthur, seine Umgebung und die Alpen
- Chöpfi Wülflingen
Sandsteinfelsen mit eigenartigen Erosionsformen

8.4 | Wandermöglichkeiten

- Schloss Kyburg
629 m.ü.M., Koord. 698 375 / 257 200, Karte 1:25'000 Blatt 1072 Winterthur
- Schloss Mörsburg
620 m.ü.M., Koord. 700 150 / 266 310, Karte 1:25'000 Blatt 1052 Andelfingen
- Schauenberg
886 m.ü.M., Koord. 706 975 / 257 775, Karte 1:25'000 Blatt 1072 Winterthur und 1073 Wil
- Bichelsee
590 m.ü.M., Koord 710 200 / 257 300, Karte 1:25'000 Blatt Wil,
schöner Badeplatz, Campiermöglichkeit, mit Zug und Postauto erreichbar
- Hörnli
1133 m.ü.M., Koord. 713 550 / 247 750, Karte 1:25'000 Blatt 1093 Hörnli,
Bergrestaurant, im Winter lässige Schlittelbahn, im Sommer mit Trottinettabfahrt
- Schnebelhorn
1293 m.ü.M., Koord. 716 500 / 242 780, Karte 1:25'000 Blatt 1093 Hörnli
höchster Berg im Kanton Zürich
- Hüttchopf
1232 m.ü.M. Koord. 714 175 / 241 350, Karte 1:25'000 Blatt 1113 Ricken
- Diverse weitere Wandermöglichkeiten im Tösstal oder im Weinland (Thur) z.B. Rheinfall

9 | INFORMATIONEN

Auskünfte über Winterthur, Anlässe, Öffnungszeiten, Tarife etc. beim Tourismusbüro Service Winterthur, Im Hauptbahnhof, 8401 Winterthur, 052 | 267 67 00
www.winterthur-tourismus.ch

Auskünfte über öffentliche Verkehrsmittel, Fahrpläne, ZVV-Tarife bei den Stadtbus Winterthur, Tösstalstrasse 86, Tel. 052 | 235 35 35
www.stadtbus.winterthur.ch

9.1 | Einkaufsmöglichkeit

- In unmittelbarer Nähe zum Heim befindet das neu eröffnete Einkaufszentrum Rosenberg mit einem grossen Migrosmarkt .
- Gemüsemarkt jeweils Di und Fr 07:00 - 11:00 in der Steinberggasse
- Diverse weitere Lebensmittelgeschäfte in der Altstadt

9.2 | Arzt / Spital

- Kantonsspital Winterthur Brauerstr. 15, 8400 Winterthur, Tel. 052 | 266 21 21
- Notfallarzt Winterthur (24 h): Auskunft Tel. 052 | 203 00 00
- Notfalldienstapotheke Winterthur (24 h): Tel. 052 | 203 55 55
- Toxenzentrum Zürich (Vergiftungsfälle): Tel. 145

9.3 | Post

- Hauptpost, Bahnhofplatz 8 (052 / 265 21 21), Postomat 24 h Betrieb
- Seuzach, Birchstrasse 14, (052 / 335 28 35), Postomat 24 h Betrieb

10 | HEIMORDNUNG

Wir bitten alle Benutzerinnen und Benutzer, dem Heim und der Umgebung Sorge zu tragen. Auf den folgenden Seiten findest Du Informationen, die das Verhalten im Pfadiheim regeln. Wir bitten Dich, die Verhaltensregeln den TeilnehmerInnen, SchülerInnen frühzeitig bekannt zu geben. Danke.

10.1 | Abfälle

Alle Abfälle sind ordnungsgerecht zu entsorgen. Vor dem Pfadiheim steht für den Kehrriech sowie für Grünabfälle je ein Container zu Verfügung. Diese werden periodisch geleert.

Alu- und Konservendosen sowie Pet-Flaschen können gereinigt, in den dafür vorgesehenen Boxen im Pfadiheim deponiert werden.

Alle übrigen Abfälle wie Speiseöle, Batterien, Altglas und dergleichen sind in der dafür vorgesehenen städtischen Sammelstelle im Zentrum Rosenberg zu entsorgen.

Die Abfallentsorgungsgebühr ist in der Grundtaxe enthalten.

Bitte Abfälle nicht lose in den Container werfen, sondern dafür Abfallsäcke benutzen. Danke.

Der Container ist immer abzuschliessen!

Material, welches bei Abgabe liegen bleibt, wird auf Kosten des Mieters entsorgt.

10.2 | Hausordnung

- Zum Heim und dessen Einrichtung und Mobiliar ist Sorge zu tragen.
- Das Wohnheim darf nur mit Hausschuhen betreten werden.
- Im ganzen Wohnheim gilt ein absolutes Drogen- Alkohol- und Rauchverbot.
- In den Schlafräumen sind Esswaren, Getränke und Kaugummi verboten.
- Wände und Mobiliar dürfen nicht beschriftet werden. Die Schadenbehebung wird dem Benutzer verrechnet!
- Fehlendes, zerbrochenes / beschädigtes Inventar wird dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- Das Mobiliar ist in den dafür bestimmten Räumen zu belassen, und darf insbesondere nicht nach draussen genommen werden. Festbankgarnituren dürfen nicht ins Heim genommen werden.
- Das Begehen der Dachflächen ist verboten.
- Die Feuerlöscher sind für den wirklichen Brandfall vorgesehen. Missbräuliche Benutzung geht zu Lasten des Verursachers.
- Die Räume sind bei Mietende in sauberem Zustand der Verwaltung zu übergeben.
- Die Reinigungsarbeiten sind gemäss den Vorschriften vorzunehmen (siehe Kapitel 10.3).
- Nachreinigung durch die Verwaltung wird dem Mieter verrechnet.
- Haustiere sind nicht erlaubt, insbesondere keine Hunde!
- Heizungsraum darf nicht betreten, ausser im Notfall (Sicherungskasten links neben Heizofen)
- Die Umgebung ist stets sauber zu halten. Die Rasenfläche ist freizuhalten von Fremdkörpern wie Heringen, Steinen, Holz usw...

Die Hausordnung ist zur vorgängigen Information der TeilnehmerInnen gedacht!

10.3 | Reinigungsvorschriften

Reinigungs- und Putzmaterial sowie die Anleitung dazu befinden sich in den beiden Kasten im Vorraum. Bitte nur die entsprechenden Putzmittel verwenden, nur Plattenböden mit Strupper nass aufnehmen. Linoleum bitte nur feucht reinigen.

Chromstahlabdeckungen nie mit Stahlwolle oder Kupferlappen reinigen, sondern mit dem vorhandenen Feinputzmittel.

Zimmer	Alle Ablagefächer in den Zimmern leeren Matratzen wenden, damit sie austrocknen können alle Böden wischen und feucht, wie oben beschrieben aufnehmen sämtliche Dekorationen (Schnüre, Kleberli und Reissnägel) entfernen alle Papierkörbe leeren (wenn nötig ausspülen) alle Fenster schliessen
Nasszellen	Duschen, WC, Waschröge, Ablageflächen und Spiegel reinigen alle Böden wischen und nass mit Strupper aufnehmen alle Papierkörbe leeren (wenn nötig ausspülen) sämtliche Dekorationen (Schnüre, Kleberli und Reissnägel) entfernen alle Fenster schliessen
Küche	Kochherd, Backofen (inkl. Bleche) und Küchengeräte reinigen Kühlschrank säubern, abtauen und offen lassen Abstellraum leeren (sämtliches Material aus dem Gestell entfernen) Geschirr, Besteck, Küchengeräte gemäss Etats versorgen Boden wischen und nass aufnehmen
Sitzungsraum	Sauber aufräumen und aufgehängte Gegenstände entfernen Sitzpolster reinigen/richtig wieder ordnen
Garderobe	Alle Kleidungsstücke aus Garderobe entfernen Teppich reinigen/saugen/im Freien ausschlagen Alle Fenster schliessen Boden nass aufnehmen
Umgebung	Feuerstelle aufräumen Auf Vorplatz, Wiese und Zugang Holz, Steine, Heringe und Papier entfernen Alle Abfälle im Container oder der Städtischen Sammelstelle entsorgen Aschenbecher beim Eingang leeren

10.4 Mietzweck / Organisation

Ein allfälliger ideologischer, politischer oder religiöser Hintergrund des Anlasses muss der Vermieterin vor Abschluss des Vertrages bekanntgegeben werden. Die Identität der mietenden Personen und der Hintergrund der im Pfadiheim geplanten Veranstaltung sind wesentliche Grundlagen dieses Vertrags. Die Vermieterin behält sich daher vor, bei falschen oder verschwiegenen Angaben den Vertrag sofort und entschädigungslos aufzulösen (vor Mietantritt oder während der Miete).